

Liebe Freunde der tom Almhütte, zur gegenseitigen Absicherung findet ihr in folgenden Absätzen ein paar Formalitäten, welche mit fixer Terminbuchung als beidseitig vereinbart gilt!

- **Mindestkonsumation (exklusive Transfer)**

- 15.000,00 € Mindestkonsumation an den Freitag, Samstag, Sonntag sowie Feiertagen
- 8.000,00 € Mindestkonsumation an den Wochentagen Montag bis Donnerstag
- Sollte die angegebene Mindestkonsumation nicht erreicht werden, wird die Differenz als Raummiete verrechnet.
- Generell 5 % Servicepauschale werden obligat on top verrechnet für:
 - Medientechnik (Musikanlage, Lichttechnik, Nebelmaschine,..)
 - Bright Sign System (Flat TV's, Leinwand, Beamer)
 - Organisatorische Hilfe bei Vermittlung von Partnern (Visagisten, Fotobox, Band,...)
 - Aufwand für Buchung der Bergbahn, Rechnungsabwicklungen, Hotelkorrespondenzen, ... *(fällt nicht in die Mindestkonsumationen)*
- Erstklassiger Service ist selbstverständlich und im Preis inbegriffen – bei uns gibt es keine zusätzlichen Kosten wie zb Nachtarbeiterzuschlag.

- **Zahlungsmodalitäten**

- Bei verbindlicher Zusage des Termines erheben wird eine Anzahlung von 3.000,00 €
- Alle Preise verstehen sich brutto inkl. gesetzlicher MWST von 10 % bzw. 20 %
- Die erwartete Personenanzahl gilt als Mindestzahl, die in jedem Fall verrechnet wird. Bekanntgabe bis 10 Werktage vor Veranstaltung
- Verzugszinsen von 4 % bei nicht fristgerechter Bezahlung innerhalb 7 Werktagen

Stornierung der Veranstaltung nach Reservierung – Verfall der Anzahlungsrechnung

- **Stornofristen**

- 50% des zu erwartenden Umsatzes – bei Stornierung ab dem 6. bis 3. Monat vor der Veranstaltung.
- 75% des zu erwartenden Umsatzes – bei Stornierung ab dem 3. bis 1. Monat vor der Veranstaltung danach werden 100% des zu erwartenden Umsatzes fällig.
- Stornierung nach Reservierung des Termines wird eine Pönale bzw. Konventionalstrafe gemäß §1336 ABGB die von den Vertragspartnern für konkret zu bestimmenden Anlassfällen als pauschalierter Schadenersatz von 3.000,00 € vereinbart

Im Falle einer Pandemie wird nach einer gemeinsamen Lösung gesucht – Corona sei Dank!

- **Haftung für Wertgegenstände**

Wertgegenstände (wie z.B.: Maschinen, Bilder, Bargeld, Ausstellungsgegenstände, Geschenke aller Art, etc.) welche von den Gästen der Veranstaltung oder vom Veranstalter selbst mitgebracht werden, unterliegen keinesfalls der Haftung des Auftragnehmers, auch wenn sie in der Location Tom Almhütte (Indoor oder Outdoor) gelagert werden.

- **Fotos**

Die TOM Almhütte ist berechtigt und der Auftraggeber stimmt dem ausdrücklich zu, dass wir von der beauftragten Veranstaltung, der Dekoration und Speisen Fotos machen, diese auf den Webseiten veröffentlichen und für Werbezwecke (Drucksorten, Internetportale, Printmedien, etc.) verwenden dürfen, sofern auf diesen Fotos keine Personen zu erkennen sind.

- **Sonstiges**

Der Gast, Kunde, Veranstalter darf eigene Speisen oder Getränke grundsätzlich nicht zu Veranstaltungen mitbringen. In Sonderfällen kann eine Sondervereinbarung getroffen werden. In diesen Fall ist das Haus berechtigt, eine Servicegebühr bzw. Korkgeld oder Krümelgeld zu berechnen.

Krümelgeld/Tellergeld, hier verrechnen wir 3,50 € pro Person. Das Mitbringen von Wein & Champagner wird mit einem Korkgeld berechnet. Weine pro 0,75 lt Flasche 25,00 € | Champagner pro 0,75 lt Flasche 35,00 € | Prosecco pro 0,75 lt Flasche 30,00 €.

Unverträglichkeiten und Allergene werden generell bei ausmachen des Menüs besprochen – hierbei empfiehlt sich diese gänzlich weg zu lassen wenn möglich. Ansonsten wird am Abend des Events auf Eigenverantwortung gesetzt und wir sind somit aus der Haftung zu nehmen!

- **Dekoration**

Generell kann am Veranstaltungstag ab 11:00 Uhr dekoriert werden. Wenn Sie Dekorationen selber mitbringen und diese nicht selbst anbringen möchten oder abbauen, können wir das gerne übernehmen. Pro Stunde Dekoration Auf-Abbau pauschal 200,00 €. Abrechnung nach Aufwand. Endreinigung wird nicht gesondert verrechnet, außer Streuen von Gegenständen (Reis, Kunstblüten, Konfettibomben, ...) wird pauschal 1.000,00 € verrechnet – Frischblüten streuen ist generell im und am Gebäude verboten!

Gerichtsstand ist Salzburg.

*Wir freuen uns sehr,
zusammen mit Euch gemeinsam
ein unvergessliches Fest feiern zu dürfen!*

EST.  2018

tom

ALMHÜTTE